

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0096/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 10.05.2021
		Verfasser/in:
Ratsanfragen		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2021	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die nach der Geschäftsordnung fristgerecht eingereichten Ratsanfragen zur Kenntnis.

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin

Erläuterungen:

Von den Fraktionen bzw. Ratsmitgliedern wurden Ratsanfragen innerhalb der in § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat genannten Frist eingereicht, die als Anlage beigefügt sind.

Anlage/n:

Fristgerecht eingereichte Ratsanfragen



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

An die
Oberbürgermeisterin
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Aachen, 13. April 2021 Az.: Af. 09/21

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 · 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE36390500000000199562
BIC:
AACSD33

Ratsanfrage von Ratsfrau Ye-One Rhie

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

auf Grundlage des Gutachtens der Transport-Technologie-Consult GmbH (TTK) zur Regiotram bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Einschätzung der Gutachter, dass eine Trassenführung der Regiotram nur bis zum Bushof/Elisenbrunnen nicht ausreicht?
2. Wird es auf Grundlage des Gutachtens zeitnah konkrete Planungen zur Anbindung anderer Stadtbezirke (z.B. Melaten und Brand) oder des Hauptbahnhofs geben?
3. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Aussage der Gutachter, dass nur ein komplett neues Schienensystem einer Mobilitätswende in der Region gerecht wird?
4. Wird die Stadtverwaltung auf Grundlage des Gutachtens die bisher vorliegenden Varianten neu bewerten?
5. Welche Zielsetzung verfolgt die Stadtverwaltung mit der Regiotram? Liegt der Fokus auf dem Umstieg des Pendler*innenverkehrs oder um eine Verstärkung und Ergänzung des innerstädtischen ÖPNV-Angebots?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen


Ye-One Rhie
Ratsfrau





im Rat der Stadt Aachen

AfD-Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Stadtverwaltung Aachen
Frau Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen

-Rathaus-

52062 Aachen

AfD-Gruppe im Rat der Stadt Aachen
Markus Mohr u. Wolfgang Palm
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

14. April 2021

Anfrage: Linksradikales Musik-Video im Theater Aachen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

am 26. März dieses Jahres veröffentlichte der Aachener Musiker Daniel Pongratz alias »Danger Dan« ein Musikvideo unter dem Titel „Das ist alles von der Kunstfreiheit gedeckt“.¹ Dieses Video wurde im Theater Aachen gedreht.

Auf der Textebene spielt der Musiker mit im Konjunktiv formulierten Andeutungen der Gewaltanwendung gegen Personen, die namentlich genannt werden. So heißt es z.B.:

„Angenommen ich schriebe mal ein Lied, in dessen Inhalt ich besänge, dass ich höchstpersönlich fände, Jürgen Elsässer sei Antisemit. Und im zweiten Teil der ersten Strophe dann, würde ich zu Kubitschek den Bogen spannen. Und damit meinte ich nicht nur die rhetorische Figur, sondern das Sportgerät, das Pfeile schießen kann.

[...]

Und dann genommen der Text gipfelte in einem Aufruf die Welt von den Faschisten zu befreien. Und sie zurück ihre Löcher rein zu prügeln noch und nöcher, anstatt ihnen Rosen auf den Weg zu streuen.“

In der letzten Strophe wird der Konjunktiv schließlich aufgehoben und nach der Wendung „Und man vertraut auch nicht auf Staat und Polizeiapparat“ mündet der Text in die Passage:

„Und wenn du friedlich gegen die Gewalt nicht angekommen kannst, ist das letzte Mittel, das uns bleibt, die Militanz.“

¹ <https://www.youtube.com/watch?v=Y-B0IXniew> [Zugriff: 08.04.2021].

Derlei Gewaltbereitschaft suggerierende Passagen werden durch die Bildsprache bestätigt. Zu letztgenannter Textstelle posiert der Sänger mit einem – in den Sequenzen zuvor scharfgestellten – Kalaschnikow-Sturmgewehr, welches er demonstrativ in die Höhe hält.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Nutzungsgebühr hat das Theater Aachen für den o.g. Videodreh in seinen Räumlichkeiten von wem (Name(n) des/der Nutzungsberechtigten) veranschlagt bzw. erhalten?**
- 2. Inwiefern haben sich die Verantwortlichen des Theaters Aachen vorab über die konkreten Inhalte des geplanten Videoprojekts informiert? Wir bitten um Aushändigung der entsprechenden Dokumente (Nutzungsanfrage, Nutzungsvertrag, Korrespondenz etc.).**
- 3. Wie viele Mitarbeiter des Theaters Aachen waren mit welchem Stundenvolumen in den o.g. Videodreh im Rahmen ihrer Dienstzeit involviert?**
- 4. Ist Militanz nach Ansicht a) des Theaters Aachen, und b) der Oberbürgermeisterin, ein unterstützenswertes Mittel in der politischen Auseinandersetzung?**
- 5. Wie bewertet die Oberbürgermeisterin es, wenn Einrichtungen der Stadt Aachen zur Propagierung von Militanz genutzt werden?**

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe



Markus Mohr

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Frau
Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
16. April 2021

Fraktion DIE LINKE
im Rat der Stadt Aachen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Räume 137 – 139
52058 Aachen
Telephon: 0241 / 432 7244
fraktion.dielinke@mail.aachen.de

Aachen, 16. April 2021

RATSANFRAGE

Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §8 Gaststättengesetz

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

das Gaststättengesetz regelt unter § 8 »Erlöschen der Erlaubnis«:

»Die Erlaubnis erlischt, wenn der Inhaber den Betrieb nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Erlaubnis begonnen oder seit einem Jahr nicht mehr ausgeübt hat. Die Fristen können verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.«

Viele Gaststätten, wie auch Diskotheken und Clubs, haben seit dem 16.3.2020 pandemiebedingt geschlossen. Laut Gaststättengesetz sind die Betreiber selbst angehalten einen Antrag auf Verlängerung der Frist zur Erlaubnis des Weiterbetriebs zu stellen.

Aufgrund existenzieller Probleme, die mit einer solch langen Betriebsschließung einhergehen, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass Betreiber versäumen, eine Verlängerung der Frist zu beantragen.

Aus diesem Grund fragen wir:

1. Ist das Problem der Verwaltung bekannt?
2. Hat die Verwaltung die Betroffenen angeschrieben und auf das Auslaufen der Erlaubnis sowie auf die Möglichkeit der Fristverlängerung hingewiesen?
3. Besteht für die Verwaltung die Möglichkeit, die Frist pauschal und ohne Antrag für alle betroffenen Betreiber zu verlängern?
4. Liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, wie viele Betriebe vom Erlöschen der Betriebserlaubnis betroffen sind?

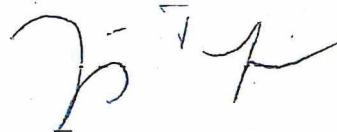
Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Ellen Begolli



Jörg Taufenbach

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Frau
Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Fraktion DIE LINKE
im Rat der Stadt Aachen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Räume 137 – 139
52058 Aachen
Telephon: 0241 / 432 7244
fraktion.dielinke@mail.aachen.de

Aachen, 20. April 2021

RATSANFRAGE

Covid-19-Schutzmaßnahmen in Übergangwohnheimen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Bewohner*innen von Übergangwohnheimen konnten bereits gegen Covid-19 geimpft werden?
2. Wie sieht der Zeitplan für die anderen Bewohner*innen aus?
3. Welche Konzepte zum Schutz von nicht infizierten Bewohner*innen gibt es, wenn sich einzelne Bewohner*innen in Quarantäne begeben müssen?

Begründung

Trotz des Ziels, geflüchtete Menschen in Wohnungen unterzubringen, gibt es in Aachen auch weiterhin 423 belegte Plätze in zehn Gemeinschaftsunterkünften.

Menschen die in entsprechenden Einrichtungen mit gemeinschaftlicher Nutzung von Küchen und sanitären Anlagen leben, können anderen Bewohner*innen schlechter aus dem Weg gehen, was gerade in Zeiten wie diesen zum Problem wird, in denen alle angehalten sind, persönliche Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Nadine van der Meulen



Ulla Epstein

Fraktion DIE LINKE. • Verwaltungsgebäude Katschhof • 52058 Aachen

Frau
Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Fraktion DIE LINKE
im Rat der Stadt Aachen
Verwaltungsgebäude Katschhof
Räume 137 – 139
52058 Aachen
Telephon: 0241 / 432 7244
fraktion.dielinke@mail.aachen.de

Aachen, 20. April 2021

RATSANFRAGE

Kontrolle von Verstößen gegen die Wohnraumschutzsatzung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

aus den Haushaltplänen der Stadt Aachen geht hervor, dass für das Jahr 2020 Bußgelder in einer Gesamthöhe von 500 € für Verstöße gegen die Wohnraumschutzsatzung veranschlagt worden sind; für die Jahre 2021 ff wird von 1.500 € jährlich ausgegangen.

Bei den in der Verordnung festgelegten Bußgeldern in Höhe von 500 € – 50.000 € lässt dies darauf schließen, dass sich Aachener Immobilienbesitzer*innen entweder ausgesprochen vorbildlich verhalten oder die Stadt Verstöße nicht ausreichend prüft bzw. diese nicht ahndet oder ahnden kann. Daher bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kontrollen haben jährlich seit Inkrafttreten der Wohnraumschutzsatzung stattgefunden und wie sind diese durchgeführt worden?
2. Wie viele Verstöße wurden dabei festgestellt?
3. Wie viele Verfahren wurden gegen Verfügungs- und Nutzungsberechtigte eingeleitet?
4. Wie hoch waren die Gesamteinnahmen an Bußgeldern im Jahr 2020?
5. Ist die Verwaltung personell für eine flächendeckende Durchsetzung der Wohnraumschutzsatzung ausreichend ausgestattet?

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Christoph Giebeler



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

An die
Oberbürgermeisterin
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
21. April 2021

Aachen, 20. April 2021 Az.: Af. 10/21

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 · 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE36390500000000199562
BIC:
AACSD33

Ratsanfrage von Ratsherr Michael Servos

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die folgende Ratsanfrage bezieht sich auf die Nutzung des 2017 restaurierten Pavillons und ehemaligen Kiosk in der Monheimsallee. Bereits im Juli 2013, im November 2014 und zuletzt im November 2018 habe ich mich diesbezüglich an die Verwaltung gewandt. Bisher leider erfolglos. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lautet der aktuelle Vermarktungsstand des betroffenen Objekts?
2. Welche (Zwischen-)Nutzungen wurden geprüft?
3. Wurde die Nutzung des Pavillons in die Planungen der angrenzenden Bereiche (Ludwigsallee, Parkkonzept Kurgarten...) einbezogen?
4. Wann und mit welchem Ziel wird sich die Verwaltung intensiv um eine Vermarktung oder anderweitige Nutzung bemühen?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Michael Servos
Ratsherr





Frau
Oberbürgermeisterin
Sybille Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Geschäftsstelle:
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen
Raum 111

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212
Fax 0241 / 432-7222
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

Aachen, den 27.04.2021

RATSANFRAGE

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
in der Ausgabe der Aachener Zeitung vom 14. April wird die RWTH-Professorin Agnes Förster mit den Worten „die seit Jahren geplante neue Einfamilienhaussiedlung in der Richtericher Dell sollte kritisch auf den Prüfstand gestellt werden“ zitiert. Der Leiter des städtischen Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration, Rolf Frankenberger wird wie folgt wiedergegeben: „Aus meiner Sicht hat das Einfamilienhausmodell fast ausgedient. Das ist nicht mehr das, was wir hier wollen.“ Vor diesem Hintergrund richte ich folgende Fragen an Sie:

1. Teilt die Verwaltung die Einschätzung von Frau Prof. Förster? Beabsichtigt die Verwaltung weiterhin, an der Umsetzung der Einfamilienhaussiedlung am Richtericher Dell mitzuwirken?
2. Wen meint der Leiter des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration, wenn er in dieser Funktion das Wort „wir“ verwendet? Gibt er damit eine Haltung der Oberbürgermeisterin wieder? Liegen zum „Einfamilienhausmodell“ wirksame Beschlüsse politischer Gremien vor, sodass von einer gesamtstädtischen Haltung ausgegangen werden könnte?

3. Welche Auswirkungen hätte die vom Leiter des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration augenscheinlich beabsichtigte Abkehr vom „Einfamilienhausmodell“ für die Außenbezirke sowie weniger dicht besiedelte Bereiche des Bezirks Mitte?

Mit freundlichen Grüßen



Jakob von Thenen
Ratsherr

Christoph Berg - Ratsanfrage: Papierverbrauch der Stadtverwaltung - Maßnahmen zur Reduzierung

Von: Hermann Pilgram <pilgram@tema.de>
An: "oberbuergermeisterin@mail.aachen.de" <oberbuergermeisterin@mail.aachen...>
Datum: Donnerstag, 29. April 2021 09:57
Betreff: Ratsanfrage: Papierverbrauch der Stadtverwaltung - Maßnahmen zur Reduzierung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen.

1) Wie hat sich der Papierverbrauch der Stadtverwaltung in den letzten 6 Jahren von Anfang 2015 bis Ende 2020 entwickelt? Ich bitte um Angaben, die Vergleiche möglich machen, z.B. beschaffte Mengen.

2) Findet intern eine "Buchführung" über die Bestellungen / Verteilungen in einzelne Bereiche (Dezernate, Fachbereiche etc.) statt? In welchen Anteilen wurde das Papier in welchen Bereichen und für welche Zwecke verwendet?

3) Welche Erfolge haben die in einer Antwort auf eine frühere Ratsanfrage genannten folgenden Maßnahmen konkret ergeben?

3.1. Elektronische Akten

3.2. Einführung der E-Rechnung

3.3. Einführung einer digitalen Sozialakte bei Fachbereich 56

3.4. Zeitnahe Produktivsetzung eines Auftrags- und Meldungsmanagement (OSD) bei Fachbereich 32 (laut Prognose sollten ca. 90.000 Blatt Papier pro Jahr eingespart werden können)

4) Welche Projekte zur Reduzierung des Papierverbrauchs befinden sich derzeit noch in der Umsetzung, welche sind abgeschlossen?

5) Was tut die Verwaltung sonst, um den Papierverbrauch zu reduzieren? (Hier bitte ich insbesondere darum entsprechende Aktivitäten ab Anfang 2020 darzustellen.)

6) Die Antworten auf regelmäßige Ratsanfragen zeigten, dass der Papierverbrauch in der Tendenz immer weiter zugenommen hat. Ich konnte keine messbaren Erfolge der dargestellten Maßnahmen zur Einsparung von Papier feststellen. Vom Zeitraum [2014-2015](#) bis [2019-2020](#) betrug die Steigerung 43%. Welche Schlussfolgerungen zieht die Verwaltung daraus?

Zeitraum	A4	A3	Gesamtverbrauch	Anstieg in % zum Vorzeitraum
2014 - 2015	16.016.250	419.250	16.435.500	
2015 - 2016	16.707.900	383.750	17.091.650	4%
2016 - 2017	20.695.100	592.500	21.287.600	25%
2017 - 2018	23.628.750	560.000	24.188.750	14%
2018 - 2019	22.250.000	465.000	22.715.000	-6%
	23.052.000	527.500	23.579.500	4%

2019 - 2020				
Anstieg Zeitraum 2014-2015 bis 2019-2020				43%

7) In wie weit besteht eine überprüfbare Beziehung zwischen Papierverbrauch und steigenden Mitarbeiter*innenzahlen der Stadtverwaltung? In der Antwort auf die Ratsanfrage vom 13.08.2020 wurde das als ein Grund für erhöhten Papierverbrauch genannt?

8) Was wird die Verwaltung tun, um in Zukunft den Papierverbrauch spürbar zu senken?

9) Gibt es eine systematische Erfolgsmessung der Papiereinsparung durch Digitalisierungsprojekte?

Dank im Voraus für die Beantwortung.

Viele Grüße

Hermann Josef Pilgram

Von: Hermann Pilgram

Gesendet: Freitag, 30. April 2021 09:27

An: oberbuergermeisterin@mail.aachen.de; Christoph Berg <Christoph.Berg@mail.aachen.de>

Betreff: Ratsanfrage: Ordnungswidrigkeiten in der Fußgängerzone Burtscheid

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin

Ich besuche regelmäßig die Fußgängerzone Burtscheid, d.h. die Straßen Kapellenstraße und Burtscheider Markt.

Das Befahren der Fußgängerzone mit Kraftfahrzeugen ist nach meinem Verständnis nur während der festgelegten Ladezeiten erlaubt. Und dann auch nur zum Zwecke des Ladens.

Mit fällt aber auf, dass sich auch außerhalb der Ladezeiten immer wieder viele Fahrzeuge in der Fußgängerzone befinden, d.h. diese befahren bzw. dort halten oder parken. Vor allem der Teil Burtscheider Markt hat sich nach meinem Eindruck sogar zu einer Art Parkplatz entwickelt. Dort stehen immer wieder und regelmäßig Fahrzeuge.

Mein Eindruck ist, dass sich das zu einem Dauerzustand entwickelt hat, aus der Perspektive derer, die dort die Fußgängerzone befahren oder dort parken sogar zu einer Art Gewohnheitsrecht.

Eine wahrscheinliche Ursache ist, aus meiner Sicht, dass dort kaum Kontrollen stattfinden und dass die Ordnungswidrigkeiten - ich nehme an, dass es sich darum handelt - auch nicht konsequent geahndet werden.

In einer Antwort auf eine Anfrage über fragdenstaat (https://fragdenstaat.de/anfrage/fugangerzone-aachen-burtscheid-ordnungswidrigkeiten/383566/anhang/IFGNAMEOWiBurtscheiderFugangerzone_geschwaerzt.pdf) hatte die Verwaltung am 27.06.2019 folgende Zahlen bekannt gegeben:

Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen ordnungswidrigem Autofahren (außerhalb der Lieferzeiten) in der Burtscheider Fußgängerzone

Zeitraum 1. April 2016 - 31. März 2017: 0

Zeitraum 1. April 2017 - 31. März 2018: 2

Zeitraum 1. April 2018 - 31. März 2019: 0

Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen ordnungswidrigem Autoparken (außerhalb der Lieferzeiten) in der Burtscheider Fußgängerzone

Zeitraum 1. April 2016 - 31. März 2017: 36

Zeitraum 1. April 2017 - 31. März 2018: 72

Zeitraum 1. April 2018 - 31. März 2019: 118

Die Zahlen zu "ordnungswidrigen Autofahren" widersprechen der täglichen Erfahrung in diesem Bereich.

Die Zahlen zu "ordnungswidrigem Autoparken" zeigen eine wachsende Tendenz. Ich vermute, dass diese weniger darauf zurückzuführen ist, dass das "Delikt" zugenommen hat, sondern die Kontrollen verschärft wurden.

Aber auch diese Zahlen stehen in keinem Verhältnis zu den Vorgängen, die an 365 Tagen im Jahr dort zu beobachten sind. Ein Beispiel: am 29.04.2021 konnte ich gegen ca. 17 Uhr im Bereich Burtscheider Markt 7 Fahrzeuge und in der Kapellenstraße 1 Fahrzeug feststellen. Ich kann mich an keinen Besuch erinnern, wo ich kein Auto in der Fußgängerzone gesehen habe.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen.

1. Ist der Verwaltung das dargestellte Problem bekannt bzw. wird es von ihr als Problem wahrgenommen?
2. Wie hat sich die Zahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren bis heute entwickelt?

3. Wie intensiv sind die Kontrollen in diesem Bereich (ich bitte um eine nachvollziehbare Zahl, z.B. tägliche Dauer der Beobachtung, tägliche Häufigkeit der Begehung)?
4. Sieht die Verwaltung einen Zusammenhang zwischen mehr Kontrollen und einer erhöhten Zahl von Ordnungswidrigkeitsverfahren? Welche Schlüsse zieht sie daraus?
5. Sieht die Verwaltung Veranlassung, den Kontrolldruck zu erhöhen, um damit den Autoverkehr in diesem Bereich zu verringern?
6. Was wird die Verwaltung in den nächsten 6 Monaten tun, um den Zustand zu verbessern?

Danke für die Beantwortung

Viele Grüße

Hermann Josef Pilgram



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

An die
Oberbürgermeisterin
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Aachen, 04. Mai 2021 Az.: Af. 11/21

Ratsanfrage von Ratsfrau Ye-One Rhie

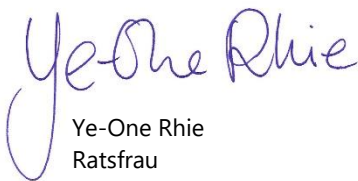
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Südausgang des Aachener Hauptbahnhofs wurde in den Gremien der Stadt mehrfach beraten. Die Realisierung wurde ebenfalls mehrfach angekündigt. Ich bitte um die Beantwortung folgender Frage:

- Wie ist der Stand der Umsetzung der Planungsvereinbarung zwischen Stadt Aachen und der Deutschen Bahn und damit die Realisierung der Öffnung des Hauptbahnhofs durch einen Südeingang?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen


Ye-One Rhie
Ratsfrau

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 · 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE36390500000000199562
BIC:
AACSD33



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

An die
Oberbürgermeisterin
Frau Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Aachen, 04. Mai 2021 Az.: Af. 12/21

Ratsanfrage von Ratsfrau Ye-One Rhie

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Erschließungs- und Umgehungsstraße Richterich-Dell ist die entscheidende Voraussetzung für eine zügige Entwicklung des Baugebiets Richterich-Dell und ebenfalls erforderliche Voraussetzung für den Baubeginn der Brückensanierung auf der Horbacher Straße in Richtung Alt-Richterich.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- Wann wird das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens für den 1. Bauabschnitt der Erschließungs-/Umgehungsstraße Richterich-Dell von der Roermonder Straße unter Einbeziehung der Bahnüberführung der Bahnstrecke Mönchengladbach/Düsseldorf vorliegen?
- Mit welchem Planungszeitraum wird gerechnet?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen


Ye-One Rhie
Ratsfrau

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 · 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE3639050000000199562
BIC:
AACSD33